

Beitrags- und Finanzordnung des TSC Rot-Weiss Viernheim e.V.

In Ergänzung zur bestehenden Satzung §7.1 gilt diese Beitrags- und Finanzordnung. Sie regelt die Pflichten der Clubmitglieder zur Entrichtung barer Leistungen sowie die Kassen- und Vermögensverwaltung des Clubs.

Jedes Mitglied ist gehalten, in Finanzangelegenheiten des Clubs den Grundsatz gebotener Sparsamkeit zu beachten.

§ 1 Finanzielle Mittel

- a) Die zur Erfüllung der Aufgaben des Clubs notwendigen Mittel werden durch Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Ersatzleistungen für Arbeitsstunden, Sammlungen, Umlagen und Spenden aufgebracht.
- b) Die Aufnahmegebühr wird bei Eintritt in den Club fällig und ist mit der 1. Beitragszahlung zu entrichten. Die gültigen Gebührensätze werden als Anlage beigefügt.
- c) Die Höhe der Aufnahmegebühr sowie der monatlichen Beiträge für die einzelnen Mitgliedergruppen wird satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- d) Der Beitrag ist für die Mitglieder bringepflichtig.
- e) Die Beiträge des Clubs werden einheitlich im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren vierteljährlich eingezogen.
- f) Der Einzug erfolgt in der Regel jeweils zu Beginn des entsprechenden Quartals: Januar, April, Juli, Oktober.
- g) Die Einzugsermächtigung zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren ist Teil der Aufnahmebedingungen und Mitgliedschaft im Club.

§ 2 Arbeitsstunden

- a) Zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten verpflichtet sich jedes aktive, erwachsene Clubmitglied Arbeitsstunden zu leisten.
- b) Mitglieder ab 67 Jahren und passive Mitglieder sowie Mitglieder des Vorstandes während ihrer Amtszeit sind von Arbeitsstunden befreit, können aber freiwillige Arbeitsstunden leisten.
- c) Über nicht erbrachte Arbeitsstunden wird nach Jahresende das Mitglied informiert und der errechnete Gegenwert mit dem nächsten Mitgliedsbeitrag eingezogen.
- d) Kündigung innerhalb eines Jahres, sowie Erreichen der Altersgrenze werden die Arbeitsstunden anteilig verrechnet.
- e) Als Arbeitsstunden gelten alle anfallenden Tätigkeiten in den Räumen des Vereins sowie bei Veranstaltungen laut Aktivitätenplan.
- f) Für die Planung der Arbeitsstunden kann eine Liste online abgerufen werden.
- g) Jedes Mitglied ist für das Eintragen der Planung seiner zu leistenden Arbeitsstunden in die Liste selbst verantwortlich.
- h) Zuviel geleistete Arbeitsstunden verfallen zum Wohle des Vereins, bzw. können innerhalb des Jahres durch Meldung an den Kassenwart auf den/die Tanzpartner/in übertragen werden.

§ 3 Startbücher und Lizenzen

- a) Die Kosten für Startbücher und Lizenzmarken werden von jedem tanz sporttreibenden Mitglied selbst getragen
- b) Die Bestellung der Startbücher und Lizenzen werden vom Club zentral abgewickelt. Die entsprechenden Marken und Bücher werden nach Überweisung des Betrages auf das Konto des Vereins durch den Sportwart oder seines Vertreters bestellt und ausgehändigt.

§ 4 Bringepflicht

Aufnahmegebühr..... € 10,--

Es werden folgende **Monatsbeiträge pro Person** erhoben: (**Einzug ¼ jährlich**)

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14.Lebensjahr..... € 13,--
Schüler, Studenten, Auszubildende* € 19,--
Erwachsene..... € 27,--
Passivmitgliedschaft..... € 6,--
Mehrfach Tanzen (Tanzen in mehreren Unterrichtsgruppen)..... +€ 10,--
Gebühr für freies Training im Clubraum außerhalb der Gruppenstunde
pro Person..... +€ 5,--

Zuschlag A-Team Lateinformation für erhöhte Trainerzeiten.....
(laut jährlicher Abstimmung Vorstand/Formation)

Familienbeitrag: Ab dem 3. in einem Haushalt lebenden Familienmitglied bezahlt das Mitglied mit dem geringeren Beitrag nur die Hälfte des Grundbeitrages.

Kautions für Clubheim Schlüssel (unverzinst)..... € 100,--
(Von Kautions ausgenommen: Vorstände, Beiräte und Trainer)
Programmierkosten Schlüssel einmalig..... € 15,--

Arbeitsstunden pro aktivem, erwachsenen Mitglied unter 60 J. 10 Std.
Gegenwert für nicht geleistete Arbeitsstunden € 10,--

*nur mit entsprechendem Nachweis, bis zum 28. Lebensjahr